

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 17.10.2009

Versprechen gebrochen - Lärmschutzmaßnahmen nicht gesetzt

Familie Weinzettl wohnt in Eichgraben an der Westbahn – rund 340 Züge fahren täglich an ihrem Haus und somit an ihren Fenstern vorbei. 2005 hatten sie dieses Haus gekauft, weil sie bereits damals darüber informiert wurden, dass an dieser Stelle eine Lärmschutzwand errichtet werden sollte. Beim Hauskauf war von einem Baubeginn der Lärmschutzmaßnahmen 2008 die Rede, was auch 2006 in einem Vertrag zwischen Bund, Land und Gemeinde besiegelt wurde.

Familie Weinzettl hatte in der Zwischenzeit in das Haus einige tausend Euro investiert. Ihr Entsetzen ist groß, als 2008 nicht die Baumaßnahmen ergriffen werden, sondern die Gemeinde einen Schwenk macht und von Lärmschutzprojekten nichts mehr wissen will. Brinek sieht durch diesen Ausstieg aus dem Vertrag einen nachhaltigen Vertrauensbruch und fordert die Gemeinde auf, der Familie mit kompensatorischen Maßnahmen, wie z.B. finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von technischem Know-how zu helfen. Positiv bewertet die Volksanwältin die Entscheidung der ÖBB, in einem ersten Schritt durch Schienenschleifen eine Verbesserung herbeizuführen.

Nachgefragt: Unzumutbare Lichtreflexionen müssen behoben werden

Bereits zum zweiten Mal berichtet der ORF über die Beeinträchtigung durch Lichtspiegelungen. Zur Vorgeschichte: In der Laxenburgerstraße wurde ein neues Objekt errichtet, dessen Fassade über weite Teile mit Spiegelflächen verkleidet ist. Auch bei durchschnittlicher Sonnenbestrahlung kommt es durch Lichtreflexion zu einer massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität in den gegenüber liegenden Wohnungen. Dieser Effekt wird noch verstärkt durch das Metaldach und stark reflektierende Jalousien.

Volksanwältin Brinek hatte bereit in der ersten Sendung beanstandet, dass im Genehmigungsverfahren Gutachten dazu fehlen würden. Nunmehr liegt das technische Gutachten vor und zeigt eine Überschreitung der zumutbaren Lichtdichtewerte: Im

Normalfall betragen die Werte bei mittlerem klarem Himmel 8.000 cd/m², bei bedecktem Himmel 2.000 cd/m², während in der gegenüberliegenden Wohnung ein Wert zwischen 60.000 und 180.000 cd/m² gemessen wurde. Brinek freut sich über den nunmehr ausgestellten Bescheid der MA 37 vom September 2009, mit welchem der Grundeigentümer aufgefordert wurde, das Problem umgehend zu beheben. Einer allfälligen Berufung gegen diesen Bescheid wurde die aufschiebende Wirkung aberkannt.